



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 06 ATEX 1044 X

- (4) Gerät: Gleichstrommaschine d-GN...315 ... /.
- (5) Hersteller: WINKELMANN GmbH & Co.
- (6) Anschrift: Im Neuen Felde 88-90, 29525 Uelzen, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 06-16041 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2004

EN 60079-1:2004

EN 60079-7:2003

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G Ex d IIB T3 - T6 bzw. Ex de IIB T3 - T6**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 27. Juli 2006

Im Auftrag


Dr.-Ing. M. Thedens
Regierungsrat



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 06 ATEX 1044 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Bei dem Betriebsmittel handelt es sich um einen Gleichstrommotor in der Zündschutzart druckfeste Kapselung "d". Das Gehäuse besteht aus einem nahtlosen Stahlrohr, das auf beiden Seiten mit Lagerschilden verschlossen ist. Die Welle ist mit Wälzlagern gelagert und bildet auf beiden Seiten mit den inneren Lagerdeckeln die zünddurchschlagsicheren Wellenspalte. Das Lagerschild auf der N-Seite ist mit Öffnungen zur Wartung und zur Aufnahme eines zusätzlichen Abschlusskastensockels ausgestattet. Das Wellenende auf der N-Seite kann wahlweise auch geschlossen ausgeführt werden.

Die Zuführung der elektrischen Energie erfolgt über gesondert bescheinigte Anschlussräume in der Zündschutzart druckfeste Kapselung "d" oder erhöhte Sicherheit "e". Die elektrische Verbindung zwischen Motorraum und Anschlussraum wird über gesondert bescheinigte Bolzendurchführungen oder Aderleitungsdurchführungen realisiert.

Max. zulässiger Bereich der Umgebungstemperaturen: -60 °C bis 60 °C . Dieser Bereich kann durch die Auswahl der Anschlusskästen, Komponenten oder durch das Datenblatt der elektrischen Auslegungen eingeschränkt werden.

Die elektrischen Daten des Motors einschließlich der Festlegungen zur Einhaltung der Temperaturklasse werden in einem Datenblatt zur EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(16) Prüfbericht PTB Ex 06-16041

(17) Besondere Bedingungen

Die an dem Betriebsmittel vorhandenen zünddurchschlagsicheren Spalte überschreiten die Mindestanforderungen der EN 60079-1, Tabelle 1+2. Im Falle einer Reparatur an den Spalten ist der Hersteller zu kontaktieren. Eine Reparatur der Spalte entsprechend den Werten der Tabellen 1 und 2 aus EN 60079-1 ist nicht zulässig.

weitere Hinweise für den sicheren Betrieb:

Für den Ein- und Anbau von Komponenten (Anschlussräume, Durchführungen, Kabel- und Leitungseinführungen, Anschlussteile) sind nur solche zugelassen, die dem auf dem Deckblatt angegebenen Normenstand technisch entsprechen, für die Einsatzbedingungen geeignet sind und eine gesonderte Bescheinigung besitzen. Die besonderen Bedingungen der Komponenten sind zu beachten und die Komponenten sind ggf. mit in die Typprüfung einzubeziehen.

Wenn der Motor mit einem Fremdlüfter gekühlt wird, muss dafür Sorge getragen werden, dass er nur bei eingeschaltetem Fremdlüfter betrieben werden kann.

Überwachungseinrichtungen müssen den Anforderungen nach der Richtlinie 94/9/EG und EN 1127-1 genügen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Durch die vorgenannten Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 27. Juli 2006

Im Auftrag




Dr.-Ing. M. Thedens
Regierungsrat